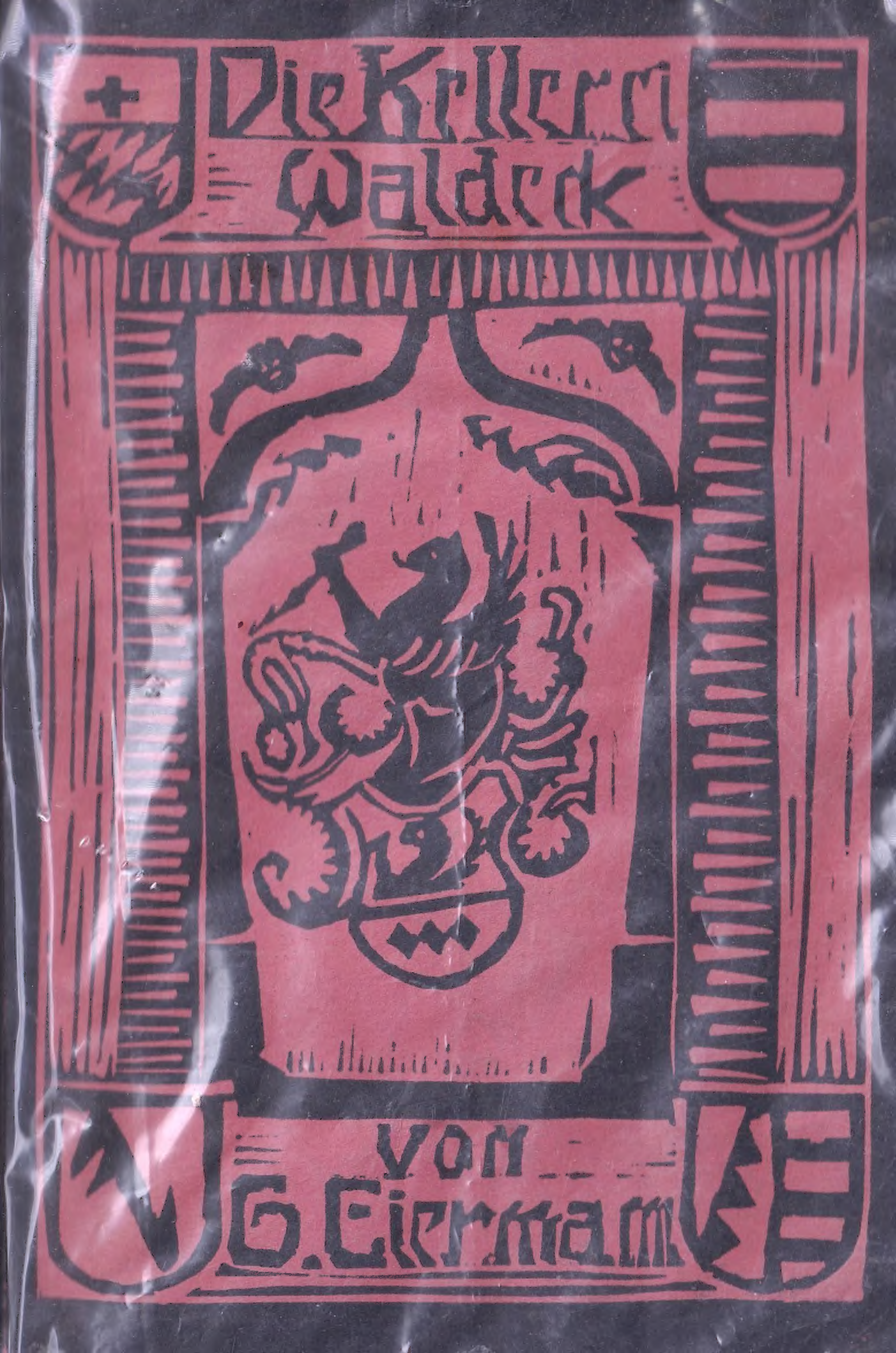

Die Kellerei
Waldeck
von
G. Eiermann



KELLEREY WALDECK

GESCHICHTLICHES AUS DEM OBEREN STEINACHTAL

VON GEORRG EIERMANN

Buchdruckerei  Das Steinachtal

I. Vorwort

Das vorliegende Werkchen behandelt die geschichtliche Vergangenheit eines kleinen Ausschnittes unseres großen Vaterlandes. Es entstand aus dem Bedürfnis heraus, Aufklärung zu schaffen über Fragen, die jeden, der mit offenen Sinnen durch das obere Steinachtal geht, bestürmen. So möge es dem Einwohner, dem Lehrer und Schüler, dem Naturfreund und Wanderer ein Wegweiser aus den Geschehnissen der Vergangenheit zu den Zuständen der Gegenwart sein. Wer wissend durch eine schöne Gegend wandert, wird dies mit größerem Genuß tun.

Der Verfasser.

*

II. Vorwort

Die Geschichte einiger kleiner, von den Brennpunkten der Weltgeschehnisse abgelegenen Odenwaldgemeinden zu schreiben, scheint auf den ersten Blick keine lohnenswerte Aufgabe zu sein. Wie aber kein Menschenleben so unbedeutend ist, daß es nicht seinen Eigenwert und seine, wenn auch noch so beschränkte Bedeutung für das Ganze hätte, so ist auch die im vorliegenden Büchlein niedergeschriebene „Geschichte der Kellerei Waldeck" zunächst als einer der kleinen Bausteine zu werten, die notwendig sind für die große Geschichtsschreibung; viel wesentlicher erscheint mir aber, daß hier den heutigen Bewohnern des oberen Steinachtals die Geschichte ihrer Heimat, des Bodens, den sie bebauen, der Häuser, die sie bewohnen, mehr noch: die Geschicke der Menschen, die vor ihnen hier gelebt haben, lebendig und fruchtbar gemacht werden. Das heißt wohl: neben der Aufhellung geschichtlicher Tatsachen will das Büchlein den geschichtlichen Sinn wecken; und das wiederum heißt unter anderem: zur Ehrfurcht erziehen vor der Vergangenheit, dem gegenwartsstolzen Geschlecht zwar Vergleichsmöglichkeiten geben, ihm aber auch zum Bewußtsein zu bringen, wie das Menschenleben, in seiner Tiefe genommen, sich doch stets gleich geblieben ist.

Die klare und schlichte Darstellungsweise des Verfassers machen das Werk jedermann verständlich. Möge es in jedem Hause der „Kellerei Waldeck" eingehend gelesen und so zu einem wahren Heimatbüchlein werden.

Wilhelm Frey.



Vor- und Frühgeschichte

Wer ist nicht schon durch unser schönes Tal gewandert, hat sich an den schmucken Städtchen, Dörfern und Höfen gefreut, die stille zähe Arbeit des Landwirts an seinen Bergäckern bewundert und dabei den Wunsch gehabt zu wissen, wie das alles einmal entstanden ist? Nun, höre zu! Ich will Dir erzählen:

Die ersten geschriebenen Nachrichten über menschliche Siedlungen in unserem Tal stammen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Um jene Zeit wurde der Boden menschlichen Zwecken nutzbar gemacht: Im unteren Tal siedelten die Herren von Steinach, im mittleren Tal wurde das Kloster Schönau gegründet und im oberen Tal entstanden die ersten Bauernsiedlungen durch die Herren von Hirschburg und Stralenberg.

Was war aber vorher, zu den Zeiten Karls des Großen, oder noch früher zur Zeit der Völkerwanderung oder gar zu den Zeiten um Christi Geburt, da die Römer im Land waren? Darüber gibt es für unser Tal keine schriftlichen Aufzeichnungen, auch wurden nie bisher Gräber- oder Waffen- oder sonstige -Funde aus jenen Zeiten hier gemacht. Und doch wissen wir, daß auch zu jenen Zeiten Menschen — wenn auch nur vorübergehend — in das Tal gekommen sind. Wir wissen das aus den Namen der Bäche Eiterbach und Ulfenbach. Diese Namen sind keltisch und hießen früher Euteraha und Ulvina.

Die Kelten besiedelten bis zum Jahre 200 v. Christi die Rheinebene. Bekannt ist uns, daß sie Ladenburg gründeten und es Loppodunum nannten. Sie sind auch das Volk, das auf deutschem Boden als erstes die Gewinnung des Eisens aus Erz kannte und durchführte. Vielleicht durchstreiften sie gerade unser Gebiet, um dieses Erz

zu suchen. Man hat ja früher eisenhaltiges Manganerz bei Heddesbach abgebaut. Auch bei Heiligkreuzsteinach wird es gefunden. Die Namen Rippenweier, Rittenweier und Ritschweier sollen (nach Schuhmacher-Mainz) ebenfalls keltisch sein und im Weschnitztal sollen sie auch Bergbau getrieben haben. (Der Sagenkranz um den Eichelberg: „Vom Wildeleutstein", „Vom Schatz im Eichelberg" deutet ebenfalls auf früheren Bergbau.)

Die Kelten wurden von den Germanen, unseren Vorfahren, verdrängt. Das geschah unter Kämpfen, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten. Brachen die Germanen in ihr Gebiet ein, dann flüchteten sie aus der Ebene in den Odenwald. Auf dem Heiligenberg erbauten sie zwei Ringwälle, in die sie bei Gefahr mit Weib und Kind, Vieh und fahrender Habe flüchten konnten. Weil aber die Einfälle nicht aufhörten, zogen sie schließlich über den Rhein, dem sie ebenso wie dem Neckar den Namen gegeben haben. (Eigentümlich ist der Gleichlaut vieler Flußnamen: Euter, Eider, Eder, Itter, Iser, Isar und schließlich der „Milch-Fluß", das Euter.) Auch auf dem Steinberg bei Oberflockenbach befand sich eine Fliehburg.

Den eingedrungenen Germanen stellten sich sehr bald die Römer entgegen und drängten sie wieder zurück bis an den Main und den oberen Neckar. Die Römer mieden den rauhen Odenwald und haben auch im Steinachtal keine Spuren hinterlassen. Vielleicht aber geht die Bezeichnung „Hochstraße" für den Weg, der vom Heiligenberg über den Schriesheimer Hof nach Lampenhain, Hilsenhain führt, doch auf sie zurück. Jedenfalls bildete damals der unwirtliche Odenwald wieder die vorübergehende Zufluchtstätte für die verdrängte Bevölkerung der Rheinebene.

Aber die Germanen ließen nicht locker. Schließlich mußten auch die Römer, wie ehemals die Kelten, über den Rhein zurück. Seit dem Jahre 300 nach Christi Geburt waren die Germanen die unumschränkten Herren der rechten Rheinseite und damit auch des Odenwaldes.

Unser Tal war damals ein Zubehör der Gemeinden an der Bergstraße: Leutershausen, Hohen-, Groß- und Lützelsachsen, Schriesheim, Dossenheim, Handschuhsheim und Ladenburg. Diese Gemeinden bildeten einen Verband, den man Cent nannte. Den dazugehörigen Wald

und dabei auch das Steinachtal nannte man Centwald. Diesen Wald beuteten die Gemeinden gemeinsam aus, indem sie ihm das nötige Holz entnahmen und ihr Vieh darin weiden ließen. Die Gemeinden hatten jedoch kein Privatrecht an dem Wald, der ursprünglich Königsgut war. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Centwald aufgelöst und einzelne Stücke den Gemeinden zugeteilt. Dabei fiel aber auch für den Staat ein großes Stück ab, die „abgetrennte Gemarkung Ziegelhausen". Heute streiten sich die Gemeinden um Zuteilung der abgetrennten Gemarkung Ziegelhausen zu ihren Gemarkungen.

Die Rechte des Staates (oder des Königs) wurden im Mittelalter durch seine Lehensträger, in unserem Falle durch den Bergsträßer Adel, wahrgenommen. Uns überliefert sind noch die Namen der Grafen von Leutershausen, der Herren von Stralenberg, von Hirzberg, von Schauenburg, von Handschuhsheim. Diesem Adel dürfte wohl neben den geistlichen Regierungen die Besiedlung des Tales zuzuschreiben sein. Allerdings fehlt darüber jede Nachricht. Jedoch machten die späteren Besitzverhältnisse und Rechteverteilung das äußerst wahrscheinlich. Jedenfalls ist ohne ihre Zustimmung eine Siedlung nicht denkbar. Und Nutzen hatten sie mehr als genug davon.

Die Siedlung im oberen Steinachtal wurde später unter dem Namen „Kellerei Waldeck" in einen Verwaltungsbezirk zusammengefaßt.

Geschichte der Kellerei Waldeck

Die Kellerei Waldeck umfaßte die Orte Heiligkreuzsteinach, Eiterbach, Altneudorf, Vorderheubach, Heddesbach, Hohenardt, Bärsbach, Schumbach und Lampenhain. In das Licht der Geschichte treten erstmals Heiligkreuzsteinach und Bärsbach 1293, Eiterbach, Lampenhain und Altneudorf 1355, Heddesbach 1416. Später kam noch hinzu Wilhelmsfeld, das um das Jahr 1710 als ein Neurott gegründet wurde, und Hilsenhain, das zwar schon 1401 erwähnt wird, aber mit Altenbach und Hinterheubach (erstmals 1401 erwähnt) zum früheren Wormsischen Oberamt Ladenburg zählte. Auch Lampenhain hat ursprünglich zu diesem Oberamt gehört. Heddesbach war

ehemals ein Bestandteil der Besitzungen der Herren von Neckarsteinach. Diese ursprüngliche Zugehörigkeit ist deshalb wichtig, weil sich daraus für die Siedlungsgeschichte wichtige Schlüsse ziehen lassen.

Die Besiedlung dieses Gebietes wurde im 12. Jahrhundert eingeleitet. Obwohl darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen vorliegen, muß diese Jahreszahl als richtig angenommen werden aus folgenden Gründen: In dem Lorscher Kodex ist keines dieser Orte erwähnt, obwohl kein ersichtlicher Grund vorliegt, daß nicht auch aus dieser Gegend Schenkungen an den heiligen Nazarius gemacht worden wären, — wenn es eben etwas von Wert zu schenken gegeben hätte. Auch das nahegelegene Kloster Schönau hat in all diesen Orten keinen Besitz aufzuweisen. Es ist geradezu auffällig, wie gering die Beziehungen dieses Klosters zum oberen Steinachtal waren zu einer Zeit, da in aller Welt dieser frommen Stätte Schenkungen gemacht wurden. Diese beiden auffälligen Tatsachen lassen nur folgenden Schluß zu: Das obere Steinachtal war **noch nicht besiedelt**, als es Sitte war, um seiner Seelen Seligkeit Willen irdisch Gut dem Kloster Lorsch zu schenken. Es war aber schon besiedelt — und die ganze Siedlung war in der festen Hand eines weltlichen Adeligen —, als das Kloster Schönau durch seine Gönner mit Ländereien ausgestattet wurde. Dieser Zeitpunkt war eben das 12. Jahrhundert.

Der Kern der Siedlung ist Heiligkreuzsteinach mit Eiterbach und Alt-Neudorf. Die Gemarkungen dieser Dörfer liegen auf einem Gebiet, das zu dem Centwald gehörte. Dieser Centwald wurde umgrenzt einerseits von der Bergstraße und dem Neckar, anderseits von der Steinach und Eiterbach. Die Grenze zieht sich dann über Hilsenhain und läuft dem Kanzelbachtal entlang wieder zur Bergstraße. Dieser Centwald war von Alters her gemeinsamer Besitz der Bergsträßer Dörfer Schriesheim, Handschuhsheim, Dossenheim, Leutershausen und ihres jeweiligen Oberherrn. Er ist aber auch ein Bestandteil des Odenwaldes, um dessen Besitz sich die Bischöfe von Worms mit den Aebten von Lorsch streiten. Die ersteren leiten ihr Besitzrecht aus einer Schenkung des Königs Dagobert vom Jahre 636 her, die andern stützen sich auf die Schenkung der Mark Heppenheim durch Karl den Großen, wo-

bei der Odenwald mit eingeschlossen war. In diesen Streit hat König Heinrich II., der Fromme, im Jahre 1012 eingegriffen. Es scheint, daß gerade der Teil, der den späteren Centwald ausmacht unter der Oberhoheit von Worms verblieben ist, aber mehr und mehr in das ausschließliche Nutzungsrecht der Bergsträßer Gemeinden überging, da er sich an ihre Gemarkungen anschloß. Der Wald links der Steinach war unbestrittener Wormser Besitz, das ihn dem Grafen Boppo von Laufen zu Lehen gab, und von diesem wieder an Bligger von Steinach als Afterlehen vergeben war.

Diese Besitzverteilung hatte zur Folge, daß die Besiedlung des oberen Steinachtales in der Hauptsache von Schriesheim her erfolgte, die von Heddesbach im Ulfenbachtal aber ein Werk der Herren von Neckarsteinach war.

Wahrscheinlich ist, daß die Obergemeinde (Hilsenhain ?) Bärsbach — Lampenhain — Vorderheubach von Leutershausen aus besiedelt wurde, (im Anschluß an die Orte Heiligkreuz (Asmansweiler), Rippenweier, Rittenweier, Oberflockenbach, Steinklingen, Wünschmichelbach), da bis in jüngere Zeit der kleine Zehnten nach Leutershausen bezahlt werden mußte. Hilsenhain gehörte ja noch lange Zeit zum Oberamt Ladenburg. Und zwar scheint diese Siedlung, zeitlich betrachtet, die erste gewesen zu sein. Sie liegt auch zum Teil auf dem bevorzugteren, weil fruchtbareren Granit. In Vorderheubach steht heute noch der „Almendstein", der diese Siedlung nach Süden gegen die Centalmend abgrenzte.

Unmittelbar darnach erfolgte die Besiedlung von Heiligkreuzsteinach—Eiterbach, an die sich die Tochtersiedlung Altneudorf im 13. Jahrhundert anschloß. Diese drei Gemeinden bildeten die Untergemeinde. Die Gemarkung der beiden ersteren bilden ein abgeschlossenes, gerundetes Ganzes und sind heute noch in einer politischen Gemeinde vereinigt. Daß Neudorf eine Tochtersiedlung ist, geht einmal aus dem Namen hervor, dann aber auch aus den viel geringer bemessenen Ausmaßen seiner Huben (Höfe).

Damit soll nicht gesagt sein, daß sich vorher nicht schon Menschen vorübergehend in diesem Tal aufgehalten haben. Ja die Namen der Dörfer Hilsenhain und Lampenhain deuten darauf hin, daß die Bergsträßer Dörfer zuvor hier

Viehweiden hatten denn Hain bedeutet soviel als umhegte Stätte. Damit würde auch die Sage vom Hirtenstein bei Lampenhain in Einklang zu bringen sein, nach der sich dort zwei Hirten um eines Stück Brotes willen (oder einer Maus) umgebracht haben sollen.

Die Folge der Siedlungen wurde abgeschlossen durch die Gründung von Wilhelmsfeld, die ungefähr um das Jahr 1710 erfolgte. Diese Gemarkung wurde aus dem Centalmendwald herausgeschnitten, über den damals Churpfalz als Oberherr verfügte. Deshalb fielen die Huben noch kleiner aus, und der große Zehnten mußte unmittelbar an die Pfälzer Hofkammer geliefert werden, während der große Zehnten der übrigen Dörfer an die Domherren von Worms ging. Seinen Namen bekam es von dem damals regierenden Kurfürsten Johann Wilhelm.

Die Zugehörigkeit von dem im Weschnitztal gelegenen Schimbach zur Kellerei Waldeck läßt sich nur so erklären, daß es eben zum Besitz der Herren von Stralenburg gehörte.

Hohenhardt (Holdemer) bestand als Siedlung bis zum Jahre 1842, da es vom Staat aufgekauft wurde. Der Gewann-Name, eine Wiese mitten im Wald sind noch die einzigen Erinnerungen daran.

Zurück zur Siedlung! Wenn man bisher annahm, daß diese von Lorsch ausgegangen sein soll, so war das nach allem ein Irrtum. Sie ging von den Bergsträßer Gemeinden und ihren Oberherren aus! In Heddesbach aber von den Herren von Steinach. Besonders lassen sich für die Untergemeinde Heiligkreuzsteinach Eiterbach-Altneudorf in dieser Richtung noch Beweise beibringen. Ihre Besiedlung dürfte vor allen Dingen ein Werk der Herren von Stralenberg sein. Erwähnt sei noch, daß die Gemarkung Schriesheim von der Gemarkung Heiligkreuzsteinach nur getrennt ist durch den Centwald, aus dem allerdings inzwischen die Gemarkung Wilhelmsfeld herausgeschnitten wurde, und dessen Rest aus verwaltungstechnischen Gründen den Namen „abgetrennte Gemarkung Ziegelhausen“ führt.

Mit dem Geschlecht der Freien von Stralenberg ist die Frühgeschichte des oberen Steinachtales innig verknüpft. Die Stralenberger erscheinen nach Angabe von Eduard Schuster („Burgen und Schlösser Badens“, Band



Heiligkreuzsteinach

Franzmathes Verlag Frankfurt a/M.

Lobdengau) erstmals 1174 in der Geschichte. Sie sind eine Seitenlinie der Freien von Hirzberg, die im Lorscher Kodex erstmals in den Jahren 1148 und 1165 erwähnt werden. Die Hirschburg stand über dem Dorf Leutershausen, die Stralenburg über dem Dorf Schriesheim. Beide Geschlechter übten die Vogtei aus über die zu Füßen ihrer Burgen liegenden Dörfer als reichsunmittelbare Lehen, wofür sie dem Kaiser Kriegsdienste leisteten. Sie hatten somit auch das Bestimmungsrecht über den zu diesen Dörfern gehörenden Centwald. Sie haben die Besiedlung des Steinachtales eingeleitet. Aus der Trennung in zwei Linien rührt die Trennung in Ober- und Untergemeinde her, die nach Aussterben der Hirzberger in der Hand der Stralenberger vereinigt werden. Diese letzteren haben auch die Burg Waldeck im Steinachtal erbaut. Ihr Wappen findet sich heute noch eingemauert in einem Bauernhaus, das aus den Trümmern der Burg erbaut wurde. Die Burg selbst wird erstmals erwähnt im Jahre 1301; „1301 öffnen Sophie, die Witwe des Konrad von Stralenburg mit ihren Söhnen Konrad und Rennewart, den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, dem späteren Kaiser, ihre Schlösser Stralenburg und Waldeck". (Fr. C. Freudenberg, Der Lobdengau.)

Wie erklärt es sich aber, daß sowohl Ober- als auch Untergemeinde eine Trennung in oft lächerlich kleine Gemarkungen erfahren haben? Die Besiedlung erfolgte durch Leibeigene, die in der ältesten erhaltenen „Renovation der Kellerei Waldeck" den Namen Weiß- oder Königsmannen führen (1531). Diese Weiß- oder Königsmannen sollen nach Ausführungen von Hauptlehrer Seyfried im Jahrbuch badischer Lehrer 1925 eine besondere Stellung unter den Leibeigenen eingenommen haben, indem sie zu Dienstleistungen in Kriegszeiten herangezogen wurden. Sie sollen gewissermaßen eine Truppe gebildet haben, die in Friedenszeiten die herrschaftlichen Güter zu bebauen hatte. Wie dem auch sei, die Weißmannen des Steinachtals standen in großer Abhängigkeit von ihrer Herrschaft. Die Lasten, die sie zu tragen hatten, stehen säuberlich verzeichnet in der oben erwähnten Renovation vom Jahre 1531, die selbst wieder eine Abschrift eines älteren Schriftstückes darstellt und so mit

untrüglicher Sicherheit ein Wegführer ist in die ersten Zeiten der Besiedlung.

Das Eigentumsrecht der Weißmannen an der Siedlung könnte man am besten mit der Form eines Erbpachtvertrages bezeichnen. Der jährlich zu entrichtende Pachtzins bestand aus Frondiensten, die für jede Siedlung (Gemarkung) genau bezeichnet war; dann aus Abgaben in der Form des großen und kleinen Zehnten, der Martinsbeth, des Martinshafers, des Leibsgelds, des Fastnachtshuhns, des Hauptrechts, in Heddesbach auch des Herdrechts. Wegziehen konnte man nur mit Bewilligung des Leibsherrn und unter Ueberlassung des zehnten Teils seines Vermögens an diesen. Es bestand die Verordnung, daß jeder seine Gebäude in Ordnung halten mußte. All diese Dinge verlangten nach einer Gliederung der Gemarkung, die durch die rasch wechselnde Bodengestalt begünstigt wurde. So mögen auch so kleine Gemarkungen wie die von Hohenardt oder der Ringes und Vorderheubach entstanden sein. Die Zerstreuung der Höfe im Gelände begünstigten dazu noch die Eigenbrötelei und den „Eigentums"fanatismus.

Was nun die einzelnen Siedlungen, Huben genannt. anbetrifft, so sind wir durch die Renovation von 1531 (Bad. Landesarchiv Nr. 9274) über deren Namen, Anzahl und Abgabepflichten genau unterrichtet. Ja, es müßte möglich sein, sie an Hand dieser Angaben und ihrer durch das Gelände gegebenen Bedingungen (wie Quellen, Geländeführung) in den heutigen Dörfern aufzusuchen oder zu rekonstruieren. Es mögen nun hier die Namen der Huben folgen, für deren richtige Leseart ich mich aber nicht immer verbürgen kann:

Heiligkreuzsteinach (mit Vorderheubach):

1. Unutze Hube; 2. Lutzen Hube; 3. Bruntzers Hube; 4. Stemlers Hube; 5. Groszkellers Hube (wahrscheinlich das Schloßgut); 6. Keppels Hube; 7. Hels Hube; 8. Bernharts (Reinharts) Hube; 9. Gerwers Hube; 10. Kessels Hube; 11. Mühle in Steinach (heute Layer); 12. Mühle unten am Hag (heute Haumühle).

Eiterbach:

1. Steinbergers Hube; 2. Hube imetragen Klingen; 3. Hube unter der Lynden; 4. Jyssen Hube unter der

Lynden; 5. Wielanden Hube; 6. Berck Hube; 7. Rannel Hube; 8. Aue Hube; 9. Weydungs Hube; 10. Obere Hube unten im Dorf; 11. Niedern Hube; 12. Brunickels Hube.

Neudorf:

1. Hauwers Hube; 2. Lutzen Hube; 3. Heckerleins Hube; 4. Decken Hube; 5. Keppels Halb Hub; 6. Mengers Halbe Hube; 7. Zerbuckels Hube; 8. Schollen Hube; 9. Diethers Hube; 10. Schicken Hube (Geteilt); 11. Steinbergers Hube; 12. Geißlers Halbe Hube.

Lampenhain:

1. Feißels Hube; 2. Schnorrenbachs Hube; 3. Godmanns Hube; 4. Kirren Hube.

Bärsbach:

1. Conzels Hube; 2. Freytags Hube; Mudels Hube; 4. Lamps Hube.

Heddesbach:

1. Godmanns Hube; 2. Christmanns Hube; 3. Kolben Hube; 4. Fauts Hube; 5. Lenhart Nickels Hube; 6. Hans Lutzen Hube; 7. Fegers Hube; 8. Gärtners Hube; 9. Hans Bappenheimers Hube; 10. Eine Mahlmühle; 11. Eine Badstube.

Schimbach hatte 8 Huben.

Die Namen der Huben entstammen alle, bis auf wenige Ausnahmen, den Eigennamen ihrer ehemaligen Besitzer. Ihrer „ehemaligen" bedeutet in diesem Fall Menschen, die zum Teil wenigstens als die Erstsiedler angesehen werden müssen. Die Renovationen wurden immer durch Abschreiben erneuert und sind daher sehr konservativ. Sie wurden nur dadurch auf den neuesten Besitzstand gebracht, daß man die derzeitigen Inhaber der Huben vermerkte. Es ist nun bemerkenswert, daß in dieser ältesten Renovation, die den Stand aus den Jahren 1487 bis 1531 angibt, sich nur zwei oder drei Huben finden, bei denen der Besitzer noch den Namen seines Besitztums trägt. Alle Huben sind schon geteilt und Menschen mit ganz anderen Namen sind ihre Inhaber. Das deutet darauf hin, daß die Bezeichnung der Huben schon sehr alt, wahrscheinlich ursprünglich ist. Manche Huben sind schon halbiert oder geviertelt. In Heddesbach sind sogar schon

die Abgaben auf die Teile umgelegt, während sie in den übrigen Orten noch auf dem ungeteilten Besitz ruhen, also praktisch vor der Abgabe zur Zeit der „Kerwe“ von den verschiedenen Besitzern für die betreffende Hube zuerst zusammengelegt werden mußten.

Ist hiermit die Frühgeschichte des oberen Steinachtals zum ersten Mal etwas aufgehellt, so können wir für die folgenden Zeiten dem Bericht von Goswin Widder in seiner Beschreibung der Kurpfalz folgen.

Im Jahre 1292 verkaufte Konrad von Stralenberg den Zehnten von Bärsbach und das Patronatsrecht der Kirche von Heiligkreuzsteinach an das Domstift zu Worms, wo damals sein Bruder Eberhard von Stralenberg Bischof war. Worms hat von dieser Zeit an bis zum Jahre 1803 die Baupflicht für Kirche und Pfarrhaus. Sein Wappen ist daselbst verschiedentlich angebracht.

„Als 1310 zwischen dem Bischofe von Worms und Rennewart von Stralenberg verschiedene Irrungen sich hervorgetan hatten“, versetzte der von Stralenberg dem Bischof die Burg Waldeck mit aller Zubehör im folgenden Jahr für 1000 Pfund Heller mit der Bedingung, anderthalb Pfund in Zeit von sieben Jahren, während welcher der von Stralenberg oder seine Erben die Burg wieder lösen zu können sich vorbehalten hatten, darin zu verbauen. Die Lösung ist auch nach geendigten Pfandjahren geschehen im Jahre 1322.

Aber schon wieder 1355 versetzte Siegfried von Stralenberg die außer der Feste gelegenen Dörfer an Heinrich von Erligkheim, den damaligen Vogt von Heidelberg. Zwei Jahre hernach, also 1357, verkaufte er seinen ganzen Besitz, Burg und Dörfer, an den Pfalzgrafen Rupprecht, den Aelteren. In der Hand Rupprechts wurde nun Heddesbach, das auch in dessen Besitz gekommen war, mit den übrigen Dörfern vereinigt, aber schon im Jahre 1388 insgesamt für 2000 fl. an Junker Hennel Kreißen von Lindenfels auf Wiederlösung verkauft. Die ganze Besitzung bleibt in den Händen der Kreiß von Lindenfels und ihrer Erben (Gerhard Forstmeister von Gelnhausen, Johann von Hutten, Ulrich Ulner von Diepurg) bis zum Jahre 1537. Nach einem längeren Rechtsstreit zog Kurpfalz unter dem Kurfürsten Ludwig in oben genanntem Jahr das Gebiet wieder an sich. Kurpfalz machte

einen eigenen Verwaltungsbezirk daraus: Die Kellerei Waldeck, der bis zum Jahre 1803 bei Kurpfalz verblieb. Hernach kam es zu Baden.

Aus dieser Zeit, deren Geschichte ja allgemein bekannt ist, seien nur einige Ereignisse hier erwähnt, die mehr örtlicher Natur sind:

1556: Einführung der Reformation.

1636: Die Leiden des 30jährigen Krieges gehen aus folgendem Eintrag hervor: „Am 24. Dezember 1636 ist mir Johann Ludwig Leist von Weinheim, derzeit Keller und Oberschultheiß zu Waldeck und Schönau, diese Renifassion von Herrn Registrator N. N. auf Befehl der hochlöblichen Regierung ausgehändigt worden, um Ursache weil die Untertanen vorgeben, sie wissen nicht was die Güter jährlich der gnädigen Herrschaft geben, weil die Dörfer zum Teil im Amt ledig stehen wegen des großen Sterbens." Das große Sterben war die Pest.

1689: Französische Einquartierung beschädigt die Kirche.

1795—1802: Das Tal hatte unmenschlich zu leiden durch den Durchzug zuerst der Oesterreicher, dann der Franzosen. Die Dörfer der Kellerei mußten 1795/96 im Monat 107 Gulden Kriegsschatzung aufbringen; das machte in 11 Monaten 1177 Gulden. 1800—1802 waren 1223 Gulden zu bezahlen, ohne die Schmiergelder an die Herren Offiziere zur Abwendung der Einquartierung und Plünderung. So erhielt der General Ruffin in Ladenburg 50 Gulden „Tafelgelder"; der Generaladjutant des Generals de Villiers ein „Douceur" von 88 Gulden. Dazu kamen Lieferungen von Hafer, Stroh, Heu, Mehl, Brot, Wein, Vieh, Fuhren machen und Schanzen aufwerfen als Fron.

1848: Die Dörfer stellen drei Kompagnien auf zur Teilnahme an der Revolution unter Führung des Pfarrers Lehlbach und Lehrers Höfer. Lehlbach flüchtete nach Amerika, Höfer wurde in Mannheim erschossen.

*

Wie die Kellerei Waldeck regiert wurde

Unter Regieren im modernen Sinn verstehen wir ein fach die Verwaltung. Daneben stehen in der neuen Zeit von der Verwaltung getrennt die Gerichtsbarkeit und die Steuerhoheit. Diese drei Zweige der Regierung waren früher eins in der Hand des Oberherrn. Daneben bestand ganz selbständig die kulturelle Verwaltung und Betreuung durch die Kirche.

Solange ein Stralenberger auf der Burg Waldeck saß, wird er höchst eigenhändig verwaltet, gerichtet und für Einzug der Gefälle gesorgt haben. Ein Kreiß von Lindenfels wird schon wegen der großen Entfernung erst recht die Kurpfalz wegen ihrer Ausdehnung sich für diese Geschäfte eines Verwalters bedient haben, der den Namen „Keller“ führte. Der Sitz des Kellers war die Burg Waldeck; seine Nahrung gewann er durch die Bewirtschaftung des Schloßguts, von dem nachher noch ausführlicher gehandelt werden soll.

Dieser Keller schuf sich seine Unterverwalter in den Gemeinden durch die „Schultheißen“. Und zwar saßen in der Obergemeinde, Untergemeinde und in Heddesbach je ein Schultheiß. Die Schultheißen hatten, wie ihr Name andeutet, für den Einzug der Gefälle zu sorgen. Dafür wurden sie entschädigt durch die Erlaubnis, eine größere Anzahl Vieh auf die Weide treiben zu dürfen, und erhielten daneben noch Naturalien. So durften im Jahre 1556 unter dem Keller Weisbrod der Schultheiß zu Heddesbach 8 und der zu Heiligkreuzsteinach 12 Stück Vieh auf die Weide treiben. Daneben waren die Güter des Schultheißen zu Heiligkreuzsteinach bethe- und frondienstfrei. Den Schultheißen stand ein Zinsmeister zur Seite. Schultheiß (Schuldheischer, Forderer).

Der Schultheiß war die Mittelsperson zwischen der Regierung und den Untertanen. Er mußte die Sache seines Oberherrn vertreten, weil er allein durch ihn ein und abgesetzt werden konnte. Er war aber auch Wortführer der Untertanen, da er stets aus ihren Reihen ernannt wurde.

Die Steuern bestanden in frühester Zeit nur aus Naturalien, später aus Naturalien und Geld, heute nur aus Geld. Eine der ältesten Steuern ist der Zehnten. Dieser Zehnten diente in der Kellerei Waldeck kulturellen Zwecken. Er floß seit den Anfängen der Kellerei der Kirche zu. Den „großen Zehnten", auch Getreidezehnten genannt, bezogen die Domherren zu Worms. Sie waren dafür baupflichtig an der Kirche, dem Pfarrhaus und Friedhof. Den „kleinen Zehnten" aus allen anderen Gewächsen des Feldes und den Blutzehnten vom Vieh bezog der Pfarrer als ein Besoldungsteil. Dieser Zustand währte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Heute zahlt man Kirchensteuern.

Die Abgaben an die weltliche Herrschaft waren mannigfacher Natur. Als ständige Steuer ist die Martinsbeth, später Martinsgült genannt, anzusprechen. Es war eine reine Grund- oder Bodensteuer und ruhte auf den einzelnen Huben. Als Kopfsteuer wurde an Weihnachten von jeder leibeigenen Mannsperson 10 Pfennig entrichtet, von jeder Weibsperson, die außerhalb der Kellerei wohnte, ein Huhn. Dafür mußte aber den Leibeigenen alle sieben Jahre auf Stefani ein Imbiß gereicht werden. Ständige Steuern mußten auch von später überlassenen einzelnen Rottstücken bezahlt werden. Dazu kam noch der Martinshafer, dessen Abgabe ebenfalls auf den Huben ruhte.

Als unständige Steuer ist eine Erbschaftssteuer anzusehen, die unter dem Namen Hauptrecht bekannt ist. Darnach stand dem Oberherrn beim Tod des Mannes der beste Ochse, beim Tod der Frau die beste Kuh oder das beste Kleid zu. Man nannte das auch Herdtrecht und Wattmahl. Starb jemand ohne Hinterlassung eines noch ledigen Kindes und hatte seine fahrende Habe vor dem Gericht nicht aufgegeben, so fiel auch diese dem Herrn zu. Das Vermögen unmündiger Kinder wurde aber für sie verwaltet.

Unständige, indirekte Steuern bezog der Herr auch aus dem Mehlverwiegen und dem Weinschank. Letzere nannte man Ungeld.

Wer zuzog mußte an die Herrschaft 3 Gulden entrichten, wer aus dem Herrschaftsgebiet wegzog, den zehnten Teil seines Vermögens an sie abgeben.

In Kriegszeiten wurde eine Schatzung und Türkensteuer erhoben.

Dazu waren die Untertanen verpflichtet, die Schloßgüter in Fron zu bauen, zu frönen beim Hagen (Burgenbauen) und Jagen (Jagd).

In den Wäldern und Bächen jagd und fischt die Herrschaft allein. Eine Ausnahme machte der Bach der Obergemeinde; da durfte Worms fischen. Ein weiterer Beweis für die frühere Zugehörigkeit der Obergemeinde zu einem anderen Bezirk.

Das Holz der Waldungen gehörte der Herrschaft. Die Dörfer hatten entweder eigene Wälder, oder hatten die Huben Privatwaldungen.

Der Herrschaft standen auch die „Basterdtfäll" und „Wildfäng" zu. Was darunter zu verstehen ist, ist nicht mehr erklärbar.

Auch das „Geäderich" stand ihr in den Waldungen allein zu, d. h. gab es in einem Jahr viele Buchedern und Eicheln, so durfte nur die Herrschaft ihr Vieh in die Waldungen treiben.

All diesen Leistungen von Seiten der Untertanen standen von Seiten der Herrschaft keine Gegenleistungen gegenüber. Weg- und Stegerhaltung, die Haltung der Farren, all das fiel den Gemeinden zur Last.

Sogar in der Viehhaltung waren die Leute eingeschränkt. Das Recht, 800 Schafe zu halten, hatte nur die Herrschaft. Als im Jahre 1537 die Untertanen darum einkamen, auch ein Schäflein halten zu dürfen, wurde es ihnen nochmals ausdrücklich verboten.

Die Rechtsprechung in der Kellerei Waldeck gründete sich auf die 11 Zehntartikel. Sie lauten in ihrer ältest erhaltenen Fassung folgendermaßen:

Heiligkreuzsteinach, Eyterbach, Newdorff, Lampenhan und Berspach ist ein Gericht.

1. 14 Schöffen sollen sein, wenn es ganz ist.

2. Eine Herrschaft zu Waldeck hat das Gericht zu setzen und zu entsetzen.

3. Die Frevel des Gerichts ist IX Pfd. Heller, seint allein des Gerichts Herrn.

4. Die Hohe Buß ist XXXII Pfd. Heller; der seint XXII der Herrschaft und X des Gerichts.



Franzmathes Verlag Frankfurt a/M.

Evangeliſche Kirche Heiligkreuzſteinach

P. Brand
6802 Ladenburg
Schmezerstr. 36



5. Die Lügenstraf ist III Pfd. Heller; der ist einer dem Heiligen Creutz, einer des Gerichts Herrn, und das dritt des Gerichts.

6. Mordgeschrei bringt XXXII Pfd. Heller, der seint XXII Pfd. der Herrschaft und X des Gerichts.

7. Wenn sich zwei schelten, es sei Mann oder Frauenbild, mit unerkorenen Worten, das bringt III Pfd. Heller; der seint II des Gerichts Herrn, und X Schilling des Heiligen Creutz und X alb. des Gerichts.

8. Dach Ruge der Bäue. In diesem Gericht soll man rügen zu Sanct Martinstag und werden Schöffen und Gemein ermahnt, auf ihre Eide und bringt die Ruge III Pfd. Heller; der seint halber der Herrschaft und halber des Gerichts.

9. Wollt ein Herrschaft das „Gehapt han", so müssen die Schöffen weisen über das Blut, wann es not ist.

10. Wenn einer den Finger legt auf den Heiligen und will schwören und wird abgesagt, bringt das III Pfd. Heller; seint II des Gerichts Herrn und I des Gerichts.

11. Desgleichen wenn einer sich selbst stellt zu einem Recht und wird abgesagt mit Kundschaft III Pfd. Heller, II des Gerichts Herrn, I des Gerichts.

Später wurden einige Abänderungen hieran vorgenommen. So bekam das Heilige Creutz nichts mehr von den Busen. Der Artikel 9 bekam folgende Fassung:

9. Wann ein solcher Uebeltäter in solchen Flecken begriffen wird, wird solcher einem jeden Keller zu Waldeck in das Schloß geliefert und ferneres nach beschaffenheit mit ihm verhandelt.

Rath, Galgen und alle Rüstung wie auch andere unkosten mit Atzung Lohn des Scharpfrichters und dergleichen wird alles von gemeinen Zenthkosten erhalten und bezahlt, was aber die Amtleuth Zehrung belangt, wird solches von Pfaltz bezahlt.

Auch Artikel 10 und 11 bekamen eine verständlichere Fassung, aus der hervorgeht, daß es sich hier um Meineid und falsche Angaben handelt.

Unter der Herrschaft der Kurpfalz konnte der Verurteilte an das Gericht in Heidelberg appelieren.

Es gab im Jahr vier Gerichtstage:

Der erste fiel auf den ersten Montag nach Georgi (23. April);

Der zweite fiel auf den ersten Montag nach Bartholomäi;

Der dritte fiel auf den ersten Montag nach Martini;

Der vierte und letzte fiel auf den nächsten Montag nach dem Christtag.

Man konnte mit Bewilligung des Oberamts Heidelberg auch zwischenhinein einen Gerichtstag haben, mußte ihn aber bezahlen.

Vergleicht man diese Gerichtsordnung, die mit 11 Artikeln auskam, und damit eine ganze Welt in Ordnung hielt, mit unseren heutigen Gesetzbüchern mit ihren Hunderten von Paragraphen und Tausenden von Verordnungen, so kommt einem erst recht zum Bewußtsein, wie ungeheuer vielfältig unser Leben gegen dem unserer Vorfahren geworden ist. Und das Gerichtsverfahren, das ursprünglich bis zum Urteil über Leben und Tod gehen konnte, wurde gehandhabt von Männern, die nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig waren!

Erwähnt sei noch zum Schluß die schöne dichterische Sprache, in der diese Dinge zum Teil abgefaßt sind. Auch sie reizt zum Vergleich mit dem trockenen Deutsch der heutigen Gesetzgebung. Es klingt nach alter deutscher Spruchdichtung, wenn es heißt: „Hagen und Jagen", „Weg- und Stegerhaltung", „Basterdtfäll und Wildfäng", „Frevel, Straf und Buß", „Malefiz und Halsgericht", „Herdtrecht und Wattmahl". Man spürt daran jenen hohen Lebensstil, der das Mittelalter in unseren Augen so erhaben macht, uns Menschen der Neuzeit aber gänzlich abhanden gekommen ist.

Schloß und Haus Waldeck

Schloß Waldeck liegt auf einem kleinen Granitkegel einige Hundert Meter oberhalb Heiligkreuzsteinach im Steinachtal. Es ist heute eine völlige Ruine. Da sie seit rund hundert Jahren in Privatbesitz ist, konnte nicht verhindert werden, daß sie als Steinbruch benützt wurde und Material lieferte zum Aufbau der Häuser des Schafhofs. Aeltere Leute wissen noch zu erzählen, daß früher noch einige Wehrtürme ganz waren und der farbige Innenverputz zu sehen war.

Ueber den Bau des Schlosses geht folgende Sage um: Die Burg sollte ursprünglich in die Gemarkung der Obergemeinde zu stehen kommen, und zwar auf das Gewann, das heute den Namen „Burgschälle" trägt. Aber die Arbeit der Bauleute wurde des Nachts auf das Zeichen einer unsichtbaren Schelle wieder zerstört. Deshalb baute man die Burg auf ihren jetzigen Platz. Möglichenfalls liegt dieser Sage die Tatsache zugrunde, daß schon die Herren von Hirzburg die Absicht hatten, in der Obergemeinde ein Schloß zu erstellen, was dann unterblieb, als diese zum Teil der Stralenberger geschlagen wurde.

„Schloß und Haus" Waldeck — ersteres bezeichnet die Umwehrung, letzteres das Wohngebäude— mit seinen Scheunen und Ställen mag für seine Zeit ein ganz achtunggebietender Bau gewesen sein. Sein einstiges Aussehen könnte nur an Hand einer Ausgrabung rekonstruiert werden. Einen Burgbrunnen besaß es nicht, aber eine gute Wasserleitung, die in Bleiröhren gefaßt war, welche wieder in Tonröhren lagen. Das Wasser lieferte vielleicht der „Rusbrunnen", möglichenfalls auch der „Schloßbrunnen". Dann müßte dieser aber höher gefaßt gewesen sein. Wann die Burg zerstört wurde, ist nicht bekannt. Als sicher darf angenommen werden, daß sie durch Brand zugrunde ging. Bei Aufräumungsarbeiten wurden verkohlte Balken und Steine, sowie Brandschutt gefunden, auch ein Torschlüssel und sonderbar geformte Eisen. Die Burg diente dem Keller als Amtssitz, bis zum dreißigjährigen Krieg. Von da an sitzt der Keller in Schönau. Es ist also wahrscheinlich, daß die Zerstörung in die Zeit um 1622 fällt, da es eine Pfälzer Feste war.

Der Hausgarten hieß und heißt noch Scheibengarten.

Aus dem Jahre 1720 liegt eine Nachricht vor, wonach das Schloßtor, die Schloßmauern und die Brücke der Ausbesserung bedurft hätten. Es geschah aber nichts. Die Brücke war 70 Schuh lang, 30 Schuh hoch und 16 Schuh breit. An ihrer Stelle ist heute der Schloßgraben eingeebnet.

Hausbesitz war ebenfalls der heute noch so genannte Waldecker Schloßwald. Der heutige Domänenwald am Brunnenberg war aber ursprünglich Centbesitz.

Zum Schloß gehörte auch das Schloßgut. Es umfaßte 34 Morgen „Schloßäcker", 44 Morgen „Fronäcker",19 3/4 Morgen Wiesen (Gewann „Frouwiß). Dieses Gut mußte von den Untertanen in Fron gebaut werden. Jeder Gemeinde war über das ganze Jahr die ihr zukommende Arbeit genau bezeichnet.

Im Jahr 1747 wurde das ganze Gut dem damaligen Schultheiß Hieronimus Gerhäuser in Erbpacht gegeben, dessen Nachkommen es teilten und käuflich erwarben. So kam auch die Burg in Privathand.

Bei dem Schloß war auch ein Schafhof, der dem Ortsteil seinen heutigen Namen gab. Die Schäferei selbst war unter Karl Theodor im Jahre 1773 gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 167 Gulden, die von den Gemeinden gemeinsam aufgebracht wurde, abgelöst worden.

Die Mühlen

Zum Haus Waldeck gehörten auch etliche Mühlen: Die Mühle im Haag (Haumühle), eine Mahlmühle in Heiligkreuzsteinach (Layer) und eine Mahlmühle in Heddesbach. In Heiligkreuzsteinach gab es später eine zweite Mühle in Privathand (Reinhard), die aber ursprünglich eine Schleifmühle war. Auch soll bei Hohenöd eine Mühle gewesen sein.

Diese Mühlen waren dauernd verpachtet, wurden später wie das Schloßgut in Erbpacht gegeben und dann als Privateigentum erworben.

Die Gasthäuser

In der frühesten Zeit scheint das Recht des Weinausausschanks ein Zubehör des Hauses Waldeck gewesen zu

sein. Es hat dieses Recht vergeben gegen Zahlung einer indirekten Steuer, dem „Ungeld". Auch durfte der Wirt in Heddesbach für seine Mühe 8 Stück Vieh auf die Weide treiben. Zudem scheint Waldeck der Weinlieferant gewesen zu sein. Die Bauern mußten den Wein in Fron an der Bergstraße holen. Die Heiligkreuzsteinacher hatten die Pflicht, ihn abzuladen.

Die erste Nachricht von einem Wirtshaus in Heiligkreuzsteinach stammt aus dem Jahre 1546. Da hat der Pfarrer Scheuermann im Wirtshaus die Herrlichkeit des Pfalzgrafen Wolfgang verachtet, nennt den Richterstab einen Schinderstab, dräut den Schultheißen, die Stiege hinabzuwerfen, sagt, was gehe in Herzog Wolfgang an, — er habe einen eigenen Herrn. Er wurde gefänglich eingezogen, aber auf Fürsprache und weil er Abbitte leistete, wieder freigelassen. Die Verhandlung war in Ladenburg am Samstag nach Assentionis Domini 1546. Die heutigen Wirtschaften scheinen alle eine Gründung späterer Zeit zu sein. Der „Rote Löwen" in Heiligkreuzsteinach ist wohl die älteste darunter, da er eine sogenannte Realschankgerechtigkeit besitzt.

Landwirtschaft, Handwerk und Industrie

Es ist klar, daß die ganze Siedlung von Anfang an auf den Ackerbau eingestellt war. Sie hat diesen Charakter auch bis auf den heutigen Tag bewahrt. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts vermehrte sich die Bevölkerung jedoch so stark, daß hier mit Beginn der Industrialisierung Deutschlands ein kleiner Wandel eintrat, der sich besonders heute in Altneudorf und Wilhelmsfeld, aber auch in allen Orten der Kellerei, dahin kennzeichnen läßt, daß die Bevölkerung wohl zur Hälfte ihr Brot in der Industrie verdient. Für den Arbeiter gilt aber die Regel, daß er sein eigenes Häuschen hat mit etwas Ackerbau und Kleinviehzucht.

Dieser Wandel, der sich im 19. Jahrhundert vollzieht, ist sehr reizvoll zu verfolgen. Der vorhandene Boden bot eben nur einer ganz bestimmten kleinen Anzahl von Menschen als Landwirt das Auskommen. Um diesen Wenigen

das Leben zu ermöglichen, war es altes Odenwälder Hubenrecht, daß der Aelteste das Gut geschlossen erbt. Die Geschwister blieben entweder als „Hintersassen“ bei ihm, oder wanderten aus und wurden dann von ihm mit Geld abgefunden. Auch wurden früher scheinbar viele durch Krieg und schleichende Krankheit aufgesogen. Das ging so bis ins 18. Jahrhundert. Da wurde der Raum zu eng. Man suchte zunächst abzuhelfen durch Abgabe neuer Rodlstücke aus den Waldungen und möglichst breite Verteilung des Bürgernutzens. Was wollte das aber besagen bei den vielen Allzuvielen. Die Güter wurden immer mehr aufgeteilt. Der Viehtrieb in den Wald wurde verboten. Und nirgends ein Unterkommen oder rechtes Auskommen!

Die Leute verlegten sich zunächst aufs Handwerk. Die Regierung suchte hier mitzuhelfen, und verlegte anfangs des 19. Jahrhunderts die Zünfte von Schriesheim nach Heiligkreuzsteinach. Der Gemeinde wurden um dieselbe Zeit jährlich 4 Viehmärkte und zwei Jahrmärkte bewilligt (1816). Es half alles nichts. In den Vierziger- und Fünfziger-Jahren — die Zeit der „Kartoffelkrankheit“ — traten solche Hungersnöte ein, daß die Regierung eine öffentliche Speisung einrichten mußte. Erst mit dem Bau der Straßen und Brücken wandte sich das Geschick etwas zum Besseren (um 1870). In den Achtzigerjahren begannen sogar ganz gute Zeiten, in denen viele als Heimarbeiter der Schuhindustrie und Steinhauer ein gutes Auskommen hatten. Heute ist das wieder vorbei, und die Leute wenden sich der Industrie (Freudenberg) zu.

Einige Zahlen mögen obiges veranschaulichen: 1610 gehörten zur Kellerei Waldeck 91 Familien. Die Zahl derselben sank durch den dreißigjährigen Krieg auf 46 im Jahre 1650. Im Jahre 1748 gab es in der Kellerei (ohne Schimbach) 97 Bauern, 2 Schulmeister, 3 Schneider, 7 Leineweber, 2 Zimmermänner. Im Jahre 1784 wohnten in Heiligkreuzsteinach 52 Familien mit 258 Seelen, in Eiterbach 28 Familien mit 138 Seelen, in Neudorf 41 Familien mit ??? Seelen, in Wilhelmsfeld 68 Familien mit 313 Seelen, in der Obergemeinde 23 Familien mit 178 Seelen, in Heddesbach 38 Familien mit 192 Seelen.

Demgegenüber mögen nun noch einige Zahlen aus der Bevölkerungsbewegung des Hauptortes der Kellerei, Hei-

ligkreuzsteinach, folgen: Daselbst waren 1864 — 685, 1867 — 670, 1875 — 635, 1880 — 683, 1885 — 688, 1890 — 616, 1900 — 543, 1905 — 546, 1907 — 539, 1910 — 528, 1916 — 499, 1920 — 505 Menschen zu finden.

Diese Zahlen sprechen für sich! Tausende von Menschen sind aus der Kellerei ausgewandert, weil für sie kein Platz mehr war. Ihre Nachkommen leben in allen Erdteilen, oder bevölkern die emporwachsenden Städte der Rheinebene.

Wie man in der Kellerei Waldeck wohnt

Zwei Arten von Wohnungsbau lassen sich unterscheiden. Die älteste und ursprüngliche ist die sogenannte fränkische Hofanlage, die man in den Orten noch am reinsten und häufigsten vorfindet, die zumeist noch vom Ackerbau leben und deren Güter noch nicht zu sehr aufgeteilt sind. Das Wohngebäude, Stallungen und Scheune sind in einem Viereck angeordnet, in dessen Mitte der Hof liegt. Das Vorhandensein einer Quelle war einst für ihre Anlage an diesem oder jenem Ort von ausschlaggebender Bedeutung. Sie haben daher heute noch zumeist eigene Brunnen. Im ganzen ähnelt die Anlage einer kleinen Festung.

Die Bauten sind im Fachwerk aufgeführt, die Wetterseite geschindelt, die Giebel der Scheune bestehen nur aus Schindeln. Früher waren die Dächer mit Stroh gedeckt, heute findet man nur noch Ziegeldächer. Als Baumaterial fand der Sandstein Verwendung.

Früher war der Viehstall häufig unter der Wohnung im Haus eingebaut. Hatte dies den Vorteil, das Vieh auch in der Nacht besser überwachen zu können, so lernte man doch einsehen, daß durch die Ausdünstungen des Stalls die Gesundheit der Menschen und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks bedroht sind. Deshalb kommt man mehr und mehr von dieser Bauweise ab. Auch verlangt der Kartoffelbau einen großen Keller, in dem zudem die Dickrüben und der Apfelwein untergebracht werden müssen.

Die Keller, die früher noch neben dem Stall, unter der Wohnung lagen, zeigen meist einen gewölbten Eingang, an dessen Sturz kleine wappenähnliche Bildhauerarbeiten zu finden sind.

Die Wohnung selbst besteht aus einer großen „Stube“ und der von ihr nur leicht getrennten „Kammer“, sowie der Küche. Hie und da findet man aber auch mehr Wohnräume. Im allgemeinen kommt man aber mit wenigen aus, da sich das Leben des Bauern doch meist außerhalb der Wohnung abspielt. Zur Wohnung führt eine meist zweigeteilte „Staffel“.

Die neue Zeit hat die Einrichtung der Wohnung ebenfalls umgestaltet. Aus der Küche verschwinden die „Rauchfänge“, in denen früher das Rauchfleisch hing. Der gemauerte Herd mußte dem eisernen Platz machen. Wo früher in der Stube Truhe und Kommode stand, stehen heute Schrank und Büffet. Auch das zweischläfrige Bett der Eheleute weicht den modernen Schlafzimmereinrichtungen. Der alte Ofen mit schönverzierter Platte, der von der Küche aus die Stube heizte, ist nur wenig mehr anzutreffen.

Die großen Höfe haben noch ein eigenes kleines Wohngebäude, den „Bau“. Dahin zieht sich der Bauer zurück, wenn er seinem Aeltesten den Hof übergeben hat, um hier in Ruhe seinen „Auszug“ zu verzehren. Die kleineren Höfe haben zu diesem Zweck in den Speicher — der bei ihnen ja auch nicht so groß zu sein braucht — ein Gaubzimmer eingebaut. Der Raum zwischen den Wänden dieses Zimmers und dem Dach wird „Schlot“ genannt.

Bei diesen Höfen findet man oft einen kleinen Bienenstand. Früher wurde die Bienenzucht in Körben, heute allgemein in Kästen betrieben.

Für die Wohnweise des kleinen Mannes ist bezeichnend, daß Wohngebäude und Scheune unter einem Dach liegen. Der Stall liegt unter der Wohnung neben dem Keller und hat seinen Eingang unter der Staffel. Er beherbergt statt der Kühe und Ochsen des Reichen eine oder mehrere Ziegen. Bauernstolz hat nach dieser Wohnweise eine Straße in Heiligkreuzsteinach mit dem Namen Hüttengasse belegt.

Wie der Acker gebaut wird

Der Ackerbau in den Orten der Kellerei ist eine noch mühsamere Beschäftigung als anderwärts, da das Ackerfeld meist an steilen Hängen liegt. Der Regen und die Erntearbeiten verursachen eine dauernde Abwärtsbewe-



Franzmathes Verlag Frankfurt a/M.

Katholische Kirche Heiligkreuzsteinach

gung des Erdreichs. Zudem ist die Ackergrume nicht sehr tief und wenig fruchtbar. Deshalb muß der Bauer bestrebt sein, die Erde seines Feldes gegen den Berg zu bringen. Er erreicht dies, indem er eine Pflugart benützt, die den Boden immer nach einer Seite und zwar gegen den Berg wirft. Von Zeit zu Zeit ist er sogar gezwungen, den Boden am unteren Ende seines Feldes abzuheben und oben wieder anzusetzen. Auch darf er an Dung nicht sparen.

Zudem beschränken das Klima und die Bodenart die Arten der anzubauenden Feldfrüchte allzusehr. Mit Vorteil lassen sich nur bauen alle Futterpflanzen, außer dem dauernden Klee, Kartoffeln, Korn, Hafer und etwas Gerste. Für Weizen oder gar Handelsgewächse ist der Boden zu kalkarm und zu kalt.

Der Bauer hat sich für diesen Ausfall durch Obstpflanzungen zu entschädigen gewußt. Für diese Pflanzung hat man hier einen eigenen Namen: Bangert, wie anderwärts Wingert für Weinberg. Es gedeiht hier ein ganz vorzüglicher Apfel. Und manches Jahr muß die Obsternte den Ausfall in der übrigen Ernte decken. Außerdem machen sich die Bewohner die reiche Ausbeute der Heidelbeerernte in den großen Waldungen zunutze.

Ein anderer einträglicher Zweig der Landwirtschaft ist die Viehzucht. Es wird so viel Vieh gehalten, als nur möglich. Das im Tal erzeugte Futter reicht hierzu meist nicht aus, trotzdem alles Stroh verfüttert wird. Die Streu für das Vieh wird aus dem Walde geholt.

Zu den Höfen gehörte und gehört zum Teil heute noch ein Stück Wald von 100 bis 200 Morgen. Es war in der Hauptsache „Eichenschälwald“. Jedes Jahr im Mai wurde ein Stück abgeholzt, die Rinde zu einem guten Preis verkauft und der Wald mit Korn eingebaut. Seitdem aber die Gerbereien statt Eichenrinde Chemikalien zum Gerben verwenden, sind diese Waldungen unwert geworden. Sie wurden vielfach an den Staat verkauft, da man die Kosten für ihre Aufforstung zu Hochwald nicht aufbringen konnte oder wollte. Man kann aber an diesem Beispiel erkennen, welchen Einfluß eine Verschiebung der wirtschaftlichen Gegebenheiten auf das Gedeihen eines Standes auszuüben vermag. Trotzdem hätte der Bauer sich härter erweisen müssen, als das Geschick. Nicht nur

daß seine Vorfahren diesen Boden in der Leibeigenschaft und in Fron erworben haben, der Lebensraum seiner Nachfahren muß sich mit jedem Quadratmeter Boden verengen, den er an die tote Hand zurückgibt.

Die Kirche in Heiligkreuzsteinach

Die alte Pfarrkirche, die heute den Katholiken gehört, ist dem „heiligen Kreuz" geweiht. Diese Tatsache weist schon auf die Zeit ihrer Grundsteinlegung hin. Es war zur Zeit der Kreuzzüge, da man viele Kirchen des heiligen Kreuz weihte, also um das Jahr 1200. Die „Kirchweih" in Heiligkreuzsteinach fällt heute noch auf den Sonntag nach Kreuzerhöhung. Die Kirche gab im Verein mit dem Bach, der „Steinaha", dem Dorf den Namen „Heilic-Cruces-Steina".

Die erste Kunde über Kirche und Dorf stammt aus dem Jahre 1293 und lautet folgendermaßen:

> „Conradus de Straleberg verkauft der Kirche zu Worms in Gegenwart und mit Bewilligung des Bischofs Eberhard daselbst als Lehensherr, decimam ville in Berlesbach cum pure patronatus ecclesie in heile crutz steina cum omnibus attinentibus.
> die beati Briscii episcopi".
>
> (Gesiegelt hat der Bischof Eberhard von Worms):
>
> Anno 1294 in die beati Nicolay gibt der Bischof Emicho von Worms sein Consens dazu.

Der Bischof Eberhard war der Bruder des Konrad von Stralenberg.

Von jener ersten Kirche gibt eine auf uns gekommene Abbildung aus dem Jahre 1764 eine Vorstellung. Sie bestand aus einem Chor, der nach oben in einen gedrungenen Turm auslief, und einem kleinen, zu sagen ärmlichen Langhaus. Vor den Eingang war (wahrscheinlich im Jahre 1448) durch die politische Gemeinde ein zweiter Turm angebaut worden. Vielleicht war der Chorturm damals in einem solch schlechten Zustand, daß man ihm die Glocken nicht mehr anzuvertrauen wagte, oder aber diente der zweite Turm zu Wehrzwecken. Die Lage und Anlage der Kirche mit ihren Nebengebäuden macht es nämlich wahrscheinlich, daß sie früher bei Kriegszeiten die Zufluchtsstätte der bedrängten Bewohner war.

Die Bauart des zweiten Turms hat mit Kirchenbaustil des 15. Jahrhunderts nichts zu tun, wohl aber sieht er einem Bergfrit ähnlich. Möglichenfalls war das Ganze eine Kirchenburg.

Ueber die Baupflicht sagen die Akten aus dem Jahre 1587: „Den hindern Turn haben die Thomherrn, das lang Geheüß und die Glocken der Heylig, das fordertheil an der Kirche baut die Gemeind“. Für den „Heylig“ trat später Kurpfalz und für die Gemeinde die Pfarrkinder ein. Die Domherren mußten auch die Friedhofsmauern und die Wirtschaftsgebäude erhalten. Diese Teilung der Baupflicht war für die Erhaltung der Gebäude nicht von Vorteil. Schon im Jahre 1538 mußte Kurpfalz dem Domstift Worms den Zehnten sperren, um es zu veranlassen, die Behausung des Pfarrers „wieder in gebührlichen baw“ zu stellen. Auch im 17 Jahrhundert verstummten nicht die Klagen über die Saumseligkeit von Worms. 1661: „Es ist die Kirche zu Heyligkreuzsteinach dergestalten in unbau gerathen, daß es aller ortten durchregnet und die Ingebeu ganz verfäult, sofern nicht bald geholfen wird.“ Das Pfarrhaus war so schlecht, daß die Frau des Pfarrers, die mit „Leibsbürden“ beladen war, im zweiten Stock durchbrach und in den ersten fiel. 1690 wurde das Langhaus durch die Franzosen beschädigt.

Inzwischen war durch Ottheinrich im Jahre 1556 die reformierte Lehre in der Pfalz als Staatsreligion eingeführt worden. Auch die Pfarrstelle in Heiligkreuzsteinach wurde fortan mit reformierten Geistlichen besetzt. Daneben gab es aber auch noch Katholiken und Lutheraner im Kirchspiel. Sie kamen ganz gut miteinander aus, benützten die Kirche gemeinsam und nannten sich Religionsverwandte. Das ging so, bis im Jahre 1685 die katholische Pfalz-Neuburger Linie an die Regierung kam. Mit ihr kam die Gegenreformation in der Pfalz. Es wurde eine Kirchenteilung durchgeführt, bei der die Kirche in Heiligkreuzsteinach den Katholiken zufiel, samt dem anfälligen Kirchengut und dem kleinen Zehnten.

Im Jahre 1736 wurde die Kirche mit einem „particul“ des heiligen Kreuzes und einem jährlichen Ablaß beschenkt. Zu der alljährlichen Prozession wurden die umliegenden kurmainzer Orte eingeladen und zwei fremde Priester zum

Beichthören. Für die Entwicklung der Kirche zur Wallfahrtskirche schienen dem damaligen Pfarrer Petrus Strider die Gebäude zu gering. Er setzte es durch, daß im Jahre 1763 das Pfarrhaus und 1766 die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt neu errichtet wurden. Vor der Niederlegung mußte die alte Kirche von einem Maurermeister in Grund= und Aufriß genau aufgenommen werden, dazu auch die Hoheitszeichen, die man darin vorfand.

Die Pfarrbesoldung bestand aus dem Pfarrgut, dem Kleinen Zehnten und dem Blutzehnten, „worunter Kraut, Rüben, Hanf, Flachs, Aepfel, Birnen, Nüß, Ferkel, Lämmer und Kälber begriffen waren. Item dem Heuzehnten“.

1728. Der kath. Pfarrer zu H.XSt. wohnt zu H.XSt. Er hat die ganze Kellerey Waldeck, die beiden Höfe zu Michelbuch und Neckarhausen unter Hirschhorn ratione curae animarum nebst dem Städtlein Schönau binando zu versehen. Er genießt zu jährl. Kompetenz vom hohen Domstift Worms:

an Wein	1	Fuder
an Korn	28	Malter
an Haber	28	Malter
an Coppen	9	Stück (kastr. Hähne)

sodann wurden ihm aus der Pflege Schönau jährlich bezahlt:

30 Gulden
10 Malter Korn
20 Malter Haber

Nachdem die Kirche den Katholiken zugefallen war, bauten sich zuerst die Reformierten eine Notkirche im Jahre 1708. Aber sie war zu klein für die große Gemeinde, die damals schon über 1000 Seelen zählte. Daher errichteten sie im Jahre 1744 unter ihrem Pfarrer Josef aus gesammelten Beiträgen die heutige evangelische Kirche, die mit einem Dachreiter gekrönt war. Der Turm wurde erst im Jahre 1900 angefügt. Das evang. Pfarrhaus wurde im Jahre 1840 erbaut.

Die Lutheraner kauften die Notkirche der Reformierten, welche dann im Jahre 1823 nach der Vereinigung beider Konfessionen abgerissen wurde.

Der Friedhof um die kath. Kirche und das Geläute blieb noch lange gemeinsamer Besitz. Im Jahre 1756 erst legten die Reformierten den jetzigen evang. Friedhof an, der später erweitert wurde. Von der Errichtung zeugt folgende Inschrift am Eingang zum alten Friedhof:

1756. J. B. H. Weisbrod
Basdor Loci
Schulm. J. Holl

Das evang. Kirchspiel umfaßte ursprünglich dieselben Orte wie das katholische. Aber im Jahre 1868 trennte sich die Gemeinde Wilhelmsfeld mit Altenbach von der Mutterkirche und errichtete eine eigene Pfarrgemeinde, erbaute Kirche und Pfarrhaus und legte einen eigenen Friedhof an. Auch die katholische Gemeinde errichtete eine eigene Kirche in Wilhelmsfeld, gehört aber noch in die Pfarrei Heiligkreuzsteinach. Zuletzt hat Altneudorf einen eigenen Friedhof sich angelegt im Jahre 1928.

Die „rote" Kirche zu Lampenhain

Im Gewann „rote Kirch" in Lampenhain stand einst eine Kapelle. Wann sie erbaut wurde ist nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich war sie noch vor der Reformation von Heiligkreuzsteinach aus errichtet worden und diente örtlichen Andachten. Solche Kapellen findet man in katholischen Gegenden recht häufig. Nach der Reformation hatte sie ihren Sinn verloren und ging mangels baulicher Erhaltung ein. In Zinsbüchern von Waldmichelbach aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs ist sie des öfteren erwähnt als Nutznieserin der Zinsen von ausgeglichenen Kapitalien. Ebenfalls erwähnt sie der obengenannte Pfarrer Strider. Damals standen noch einige Mauerreste und Strider schreibt, daß er in den „Rudera" dieser „Wallfahrtskirche" ein Kreuz habe errichten lassen und jedes Jahr einen Bittgang mit der Gemeinde dahin gemacht habe. Das war 1766. Inzwischen ist auch die letzte Spur dieser Kapelle verschwunden, nur der Gewannname blieb.

▪

Die Capelle zu unser lieben Frauwen zu Lichtencklingen bei Eiterbach

Diese Kapelle wurde nach einer Urkunde im hessischen Staatsarchiv um das Jahr 1390 von dem Junker Hennel Wißkreis von Lindenfels errichtet. Die Messen wurden von Mönchen des Karmeliterklosters in Weinheim gelesen. Als Rechtsnachfolger des Junkers hatte später Kurpfalz das Patronatsrecht, der Pastor von Waldmichelbach aber das Pfarrecht. Um 1500 wurde eine selbständige Kaplanei errichtet. Die Kapelle wurde ein beliebter Wallfahrtsort. Nach der Reformation büßte auch sie ihren Sinn ein und zerfiel. Die Gemeinde Lindenfels brach sie ab bis auf die noch stehenden Reste und verwandte sie zu einem eigenen Kirchenbau. Bei der Kirchenteilung wurde sie den Reformierten zugesprochen, hatte aber natürlich für sie keinen Wert.

Von der Schule

Die Volksschule auf dem Lande ging aus den Bedürfnissen der Kirche, besonders der evangelischen Kirche hervor. Deshalb erscheint das Lehramt in der frühesten Zeit eng verbunden mit dem Amt des Geistlichen, der es durch seinen Diener, den Glöckner oder Meßner, versehen ließ.

1605. „Ist (in Heiligkreuzsteinach) kein Schulmeister dagewesen. Der Pfarrherr hat die Schulhalterei. — Der Glockendienst wird von der Gemeinde im Beisein der Gerichtsleut der Kellerei bestellt. Besoldung 2 Alb(us) von dem der Frucht baut, 1 Alb: von den andern. Von einem Paar Eheleute so gesegnet wird 1 Maß Wein und 4 Pfund Brot. 12 btz. von der Collectur Heidelberg vor Schmehr und Besen. Keine Behausung."

Extractus Heydelberger Oberamts Competenzbuchs de Anno 1610 page 134 et 135: „Dieser Glöckner hatt keine Behausung, muß Eines Aus seine Köstcn bestehen."

Erst nach dem 30jährigen Krieg kann von einem geregelten Schuldienst die Rede sein. Ein Lehrer hat damals als Wanderlehrer den Schuldienst aller Gemeinden versehen. Als erster wird 1649 Andreas Münch genannt.

1667. Kompetenz: 10 Malter Korn
30 hm Wein
15 Gulden

„Schreiben bestehe deutscher Sprach alls ein von gnädiger Obrigkeit zu Bern passierter Schreiber der Schreibkunst; doch ohne Rhum.

In der Rechenkunst ein Mehreres, nicht alles in den vier Species.

In der Singkunst und Musika in und mit den Noten, einen jeden Psalmen zur Solmision und mehrenteils zu singen verstehe.

Mein Alter beläuft sich in die 45 Jahr. Und habe 8 Kinder.

Johannes Löwenstein, Churfürst. Pfalz
Schuldiener zu Heiligcreutz Steinach,
der Kellerey Waldeckh,
Gebürtig aus der Herrschaft Bern.

Diogenes der Philosophus hatte die Lehr allso gelobet; daß er pflegt zu sagen, die Lehr und Kunst brechte den Jungen Leuten Nüchternkeit, Zucht und Mäßigkeit, den alten ein Trost und Freuden, den Armen brechte Sye Reichtumb und Undthaltung, den Reichen Ehr und Rhum.

O du großmechtiges falsches Glückh,
Was libestu Unthrew, Troz und Tückh,
Verthruhest das Guett, das bös erwählst,
Erhöchst Schächh, frommen Zboden felzt,
Die Grechten zwingst zur Armuth Joch,
Die bösen tust erheben hoch,
Last doch nicht lang im Hohen Stadt,
Würfsst sie zu Grund mit deinem Rath,
Und werth doch nicht allweg dein Traz,
Denn tugend endlich bhält den Blaz.

Abraham hat Gott geglaubt, das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Augustinus. Psalm 31.

*

Obiges Schreiben stellt wohl ein Bewerbungsschreiben oder eine Semestralarbeit dar und unterrichtet mehr als viele Worte über den Stand damaliger Volksbildung. Der Lehrer beherrscht nicht die „4 Species" der Rechenkunst.

Bei der Kirchenteilung im Jahre 1705 fiel das Schulhaus den Katholiken zu. Es zerfiel nach und nach, da niemand für die nötige Ausbesserung sorgte.

1702. „Das alldort stehende alte Schulhäuslein an Dach und Fach sehr notwendig zu reparieren seye."

1716. „Daß das ohne dem alte Baufällige Cath. Schulhaus daselbsten mit einem neuen Strohdach versehen werden müßte, welches zu machen nebst den erforderlichen materialien und arbeitslohn 34 fl. 14 kr. kosten wirdt."

Im 18. und 19. Jahrhundert war das Lehramt bei zwei Familien, wie es scheint, immer wieder von Generation zu Generation vererbt worden. Auf evangelischer Seite war es die Familie Holl, auf katholischer Seite die Familie Breitling. Während aber der katholische Lehrer sämtliche Kinder der Kellerei zu unterrichten hatte, wurde um 1746 in allen größeren Orten der Kellerei für die roformierten Kinder eine eigene Schule errichtet.

Die Lehrer der damaligen Zeit hatten bei ihrem Amt den Glöckner- und Meßnerdienst und trieben ein Handwerk. So waren die Breitling Bäcker und Wirt.

1874 wurde die katholische und evangelische Schule durch Gesetz in der Simultanschule vereinigt.

Namenerklärungen:

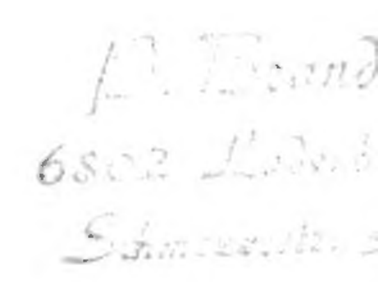
Hilsenhain = Hildishan = Umhegte Stätte des Hildis.

Lampenhain = Umhegte Stätte für Lämmer oder des Lamps.

Neudorf = Neues Dorf (Tochtersiedlung von Heiligkreuzsteinach).

Altneudorf zum Unterschied von Wilhelmsfeld, das ursprünglich auch Neudorf hieß.

Wilhelmsfeld, so genannt nach Kurfürst Johann Wilhelm.



Sonderdruck aus dem Heimatblatt
„Das Steinachtal", Neckarsteinach

